



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 22.01.2021

Videospiel der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

An der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig sollen Studenten ein Videospiel programmiert haben, in dem gezielt Politiker der Alternative für Deutschland abgeschossen werden können. Für das erfolgreiche Abschießen der angezeigten Personen soll der Spieler mit Punkten belohnt werden. Das Videospiel soll im Rahmen einer Prüfungsvorleistung programmiert und als „bestanden“ gewertet worden sein.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Der von den Fragestellern geschilderte Sachverhalt wurde in ähnlichem Wortlaut im Sächsischen Landtag gestellt und von der dortigen Landesregierung beantwortet (Drucks. 7/5182 des Sächsischen Landtags). Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Situation an den hessischen Hochschulen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Sind der Landesregierung ähnliche Projekte an hessischen Universitäten und Hochschulen seit 2013 bekannt? (Bitte auflisten sortiert nach Projektname, Universität/Hochschule, Fachbereich, Dozent, sofern vorhanden mit Bewertung)
- Frage 2. Wenn 1. bejaht wird: Wie bewertet die Landesregierung derartige Projekte, die nach den Prüfkriterien der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) wenig bis gar keine Möglichkeiten zur Zulassung auf dem deutschen Videospielemarkt hätten, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit als „gewaltverherrlichend“ eingestuft und in derartiger Form mit großer Wahrscheinlichkeit durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert oder beschlagnahmt werden würden?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Der Hessischen Landesregierung sind derartige Projekte nicht bekannt. Auch eine Hochschulabfrage hat zu dem Ergebnis geführt, dass an den Hochschulen vergleichbare Aktivitäten nicht bekannt sind. Die Hochschulen haben ausdrücklich hervorgehoben, dass sie jede Form von Gewaltverherrlichung ablehnen.

- Frage 3. Wenn 1. verneint wird: Prüft die Landesregierung Projektarbeiten an hessischen Universitäten und Hochschulen, ob diese strafrechtlich relevante Inhalte haben oder verbreiten? Wenn ja, unter welchen Kriterien erfolgt diese Prüfung und wer führt sie durch? Erfolgt keine Prüfung, wieso nicht?

Die Landesregierung nimmt keine inhaltlichen Prüfungen der an Hochschulen erbrachten Prüfungsleistungen vor. Das Prüfungsgeschehen an den Hochschulen gehört zum Kernbereich der Hochschulautonomie; dementsprechend erfolgt die Organisation und Bewertung von Prüfungsleistungen allein durch die Hochschulen.

- Frage 4. Wenn 3. verneint wird: Wie gewährleistet die Landesregierung, dass über derartige Projekte keine ideologischen, gewaltverherrlichenden oder gar strafrechtlich relevanten Inhalte verbreitet werden können?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die allgemeinen straf-, zivil-, und jugendschutzrechtlichen Regelungen ausreichen, um eine hinreichende Sanktionierung rechtswidrigen Verhaltens

zu ermöglichen. Bei offensichtlichen Rechtsverstößen können die Hochschulen zudem die Nutzung hochschulischer Infrastrukturen unterbinden.

Frage 5. Sieht die Landesregierung die Entwicklung und Abgabe einer Projektarbeit mit derartigem Inhalt und eine positive Bewertung als moralisch und ethisch vertretbar an?

Der Landesregierung, die natürlich jedwede Art der Gewaltverherrlichung verurteilt, sind die Details des Sachverhalts nicht bekannt. Letztendlich richtet sich die Entscheidung über das Bestehen bzw. Nichtbestehen einer Prüfung allein nach der Aufgabenstellung und prüfungsrechtlichen Grundsätzen der jeweiligen Hochschule.

Im Ergebnis sollten sowohl die prüfungsrechtlichen Regelungen der Hochschulen als auch die Aufgabenstellungen gewährleisten, dass Prüfungsleistungen nicht durch strafrechtlich relevante Inhalte erfolgreich erbracht werden können.

Frage 6. Wie würde die Landesregierung verfahren, wenn ihr ein solches Projekt an einer hessischen Universität oder Hochschule bekannt wäre?

Die Landesregierung würde prüfen, ob ein Anlass besteht, die für die Sanktionierung straf- bzw. jugendschutzrechtlicher Bestimmungen zuständigen Stellen zu informieren. Sollten Rechtsverstöße erkennbar sein, würde zudem die betroffene Hochschule informiert und um Prüfung weiterer Schritte gebeten. Diese müsste ggf. die Unterbindung der Nutzung hochschulischer Infrastrukturen im Rahmen des Projekts prüfen.

Wiesbaden, 16. Februar 2021

Angela Dorn